

Der Ständige Unterausschuss in ESM-Angelegenheiten

hat am 18. August 2015

betreffend 66/BAESM und Zu 66/BAESM beschlossen:

Der österreichischen Vertreterin oder dem österreichischen Vertreter im Europäischen Stabilitätsmechanismus wird die für die Zustimmung zu dem Vorschlag für eine Absichtserklärung (Memorandum of Understanding) zwischen dem ESM und der Hellenischen Republik nach Art. 13 Abs. 4 ESM-Vertrag im Sinne der Anlagen 1 und 2 erforderliche Ermächtigung gemäß § 32h Abs. 1 Z 4 GOG-NR erteilt.

Mag. Christine Muttonen

Schriftführerin

Gabriele Tamandl

Obfrau